

# Rücknahme der Bayer-Industrieverpackungen für den deutschen Markt



## Einleitung

Mit der Einführung des Verpackungsgesetzes (VerpackG) hat der deutsche Gesetzgeber den Rahmen für die Rücknahme, Verwertung und Entsorgung von industriellen Verpackungsmitteln gelegt. Das deutsche Verpackungsgesetz bezweckt, die Auswirkungen von Abfällen aus Verpackungen auf die Umwelt zu vermeiden oder zu verringern und somit Ressourcen und unsere Umwelt zu schonen. Nähere Informationen zu dem gesetzlichen Rahmenbedingungen finden Sie auch in der Informationsbroschüre des Verbandes der Chemischen Industrie e.V. (VCI): [LINK](#)

In dieser Broschüre finden Sie als Kunde von Bayer Informationen, um Ihre erworbenen Packmittel einer fachgerechten Verwertung zuzuführen. Bitte beachten Sie insbesondere auch die angegebenen Partner, die Sie und uns hierbei unterstützen.

### ***Für die Rücknahme ist der Inverkehrbringer verantwortlich.***

Um den Vorgaben der VerpackG zu entsprechen, haben die Unternehmen der chemischen Industrie mit dem VCI Maßnahmen ergriffen, um Verpackungsmaterialien qualifiziert und effizient zu verwerten. Für nicht rekonditionierfähige industrielle Verpackungen hat Bayer Rücknahmegesellschaften beauftragt, die Rücknahme und Verwertung zu organisieren und durchzuführen. rekonditionierfähige Verpackungen können über die Rücknahmesysteme der Packmittelhersteller einer Wiederverwertung zugeführt werden. Um eine reibungslose Rücknahme zu gewährleisten, ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich. Dieses gilt insbesondere für die Restentleerung der gebrauchten Verpackungen sowie deren strikter Trennung bei Sammlung und Sortierung.

Auf den folgenden Seiten ist für Sie zusammengefasst,

- welche Packmittelarten es gibt
- wie diese Packmittelarten einer Verwertung zugeführt werden können
- welche Dinge Sie bei der Rückführung beachten müssen.

## Die rechtliche Basis

Das deutsche Verpackungsgesetz regelt die Rücknahme und Verwertung von Verpackungsmitteln, die Informationspflicht durch die Inverkehrbringer sowie die Registrierungspflicht für die Verkehr gebrachten Verpackungsmittel.

Bayer hat alle seine in Verkehr gebrachten Verpackungsmittel auf der dafür vom Gesetzgeber vorgesehen Website (LUCID) registriert. Es gilt die Unterscheidung zwischen rekonditionierfähigen (Wiederverwendung) und nicht-rekonditionierfähigen (Wiederverwertung) Packmitteln.

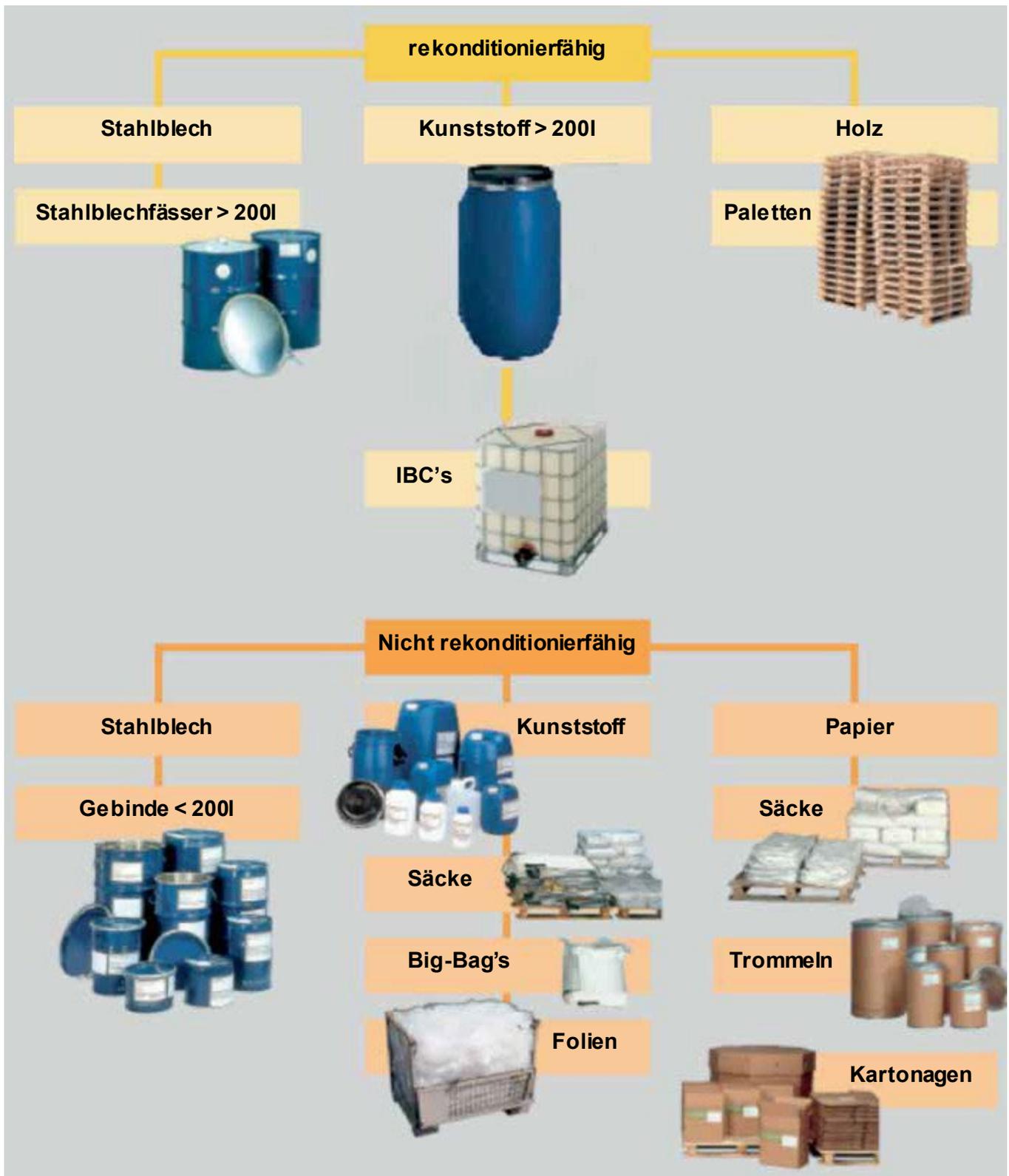
Für die Rücknahme nicht-rekonditionierfähiger Verpackungsmittel hat Bayer Verträge mit geeigneten externen Partnern geschlossen, die Ihre von Bayer bezogenen Verpackungsmittel zurücknehmen und einer geeigneten Verwertung zuführen werden.

Bayer unterstützt die vom Gesetzgeber getroffenen Maßnahmen und möchte zu einem ressourcenschonenden System bei der Verpackungsmittelverwertung beitragen. Um die Nachhaltigkeit zu stärken, empfehlen wir Ihnen, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu nutzen und zu unterstützen.



# Packmittel

Übersicht der rekonditionierfähigen (zur Wiederverwendung bestimmten) und nicht-rekonditionierfähigen Packmittel.



## Grundsätze

### – *Verantwortliches Handeln*

Es gilt überflüssige Verpackungen zu vermeiden und Verpackungsmaterialien in den Wiederverwendungs- und Wiederverwertungskreislauf zurückzuführen, soweit keine ökologischen Anforderungen dem entgegenstehen. Die Bayer Industrieverpackungen werden bereits bei der Konstruktion im Hinblick auf Wiederverwendungsfähigkeit bzw. Wiederverwertbarkeit ausgelegt.

### – *Rücknahme aller Verpackungen*

Zurückgenommen werden alle rekonditionierfähigen und recycelbaren, mit dem Kennzeichen des jeweiligen Verwerter versehenen, Verpackungen:

Metallbehälter, Kunststoffbehälter, Papiersäcke, Kunststoff-säcke, Fibertrommeln, Wellpappe, Paletten und Folien.

### – *Restentleerte Verpackungen*

Produktreste oder andere Fremdstoffe führen im Rahmen der Wiederverwendung und Wiederverwertung zu einer Belastung der Umwelt.

Als wichtige Voraussetzung für die Rückgabe gilt darum: Die Verpackungen müssen vollständig entleert – tropffrei, rieselfrei, spachtelrein – sein.

## Rücknahme- Vorraussetzungen

### – *Sortierte Verpackungen*

Bitte sortieren Sie die Verpackungen vor der Rückgabe getrennt nach Fraktionen der jeweils nachstehend aufgeführten Sortierkriterien. Nur so ist eine einwandfreie Rücknahme möglich. Unter die Rücknahmepflicht fallen alle Verpackungen, d.h. auch Verpackungen aller Stoffe und Füllgüter zum Beispiel mit folgenden Gefahrenkennzeichnungen

### – *Gefahrenvermeidung*

Auch von restentleerte Verpackungen können Gefahren ausgehen. Es muss daher sichergestellt werden, dass Gefahrstoff- und Gefahrgutverpackungen in geeigneter Form gelagert und transportiert werden. Verschließbare Verpackungen müssen fest verschlossen werden. Nicht verschließbare Verpackungen müssen z.B. in Sammelsäcke der Systeme transportiert werden.

### – *Lesbarkeit des Etiketts*

Verpackungen, die einem Verwerter zugeführt werden sollen, müssen immer gut lesbar die Kennzeichnung des letzten Inhalts tragen bzw. das ursprüngliche Etikett in gut lesbarem Zustand tragen.

# Rücknahmevoraussetzungen

Bei der Rücknahme aller Packmitteln gilt es das Risiko für Mensch und Umwelt zu vermeiden. Rücknahmevoraussetzungen sind zu beachten.

**– Nicht unter die Rücknahmepflicht fallen:**

- // unzureichend restentleerte Verpackungen
- // Verpackungen von Füllgütern die nach besonderen Rechtsvorschriften zu entsorgen sind
- // Verpackungen ohne Kennzeichnungen des letzten Füllgutes

**– Gefahrstoffe: Chemikalienrecht**



**– Gefahrgüter: Transportrecht**



Die aufgeführten Piktogramme dienen der Anschauung und sind nicht vollständig.

## K-IBC Ticket Service

Entleerte Kombinations-Container (K-IBC) sind rekonditionierfähige Packmittel und werden über das Ticket Service Fax abgeholt. Es ist ein mehrsprachiges Auftragsformular, das den kostenlosen Abholservice von K-IBC durch den Packmittelhersteller regelt: Sicherstellung der geordneten Rücknahme, Wiederverwertung und Entsorgung. Es befindet sich direkt an den Behältern und kann per Telefax versandt werden. Alternativ ist der Hinweisaufkleber aufgebracht. Bayer empfiehlt das jeweilige Rücknahmeticket des Herstellers des K-IBC zu nutzen



### – Welche K- IBC werden zurückgenommen:

Kostenlos abgeholt werden alle Container mit einem Ticket Service – auch einzelne und schadstoffhaltige – Kombinations-Container aus ganz Europa.

Das Rücknahmeticket bzw. die Informationen zur Rücknahme finden Sie grundsätzlich auf dem K-IBC.

Die Rücknahmebedingungen entnehmen Sie dem Rücknahmeticket oder auf der Internetseite des Herstellers.

### – Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- // Restentleerung
- // Sicherheitsdatenblatt
- // lesbare letztgültige Bezeichnung bezüglich Füllgut
- // Verschließen nach Entleerung bzw.
- // Vorbehandlung
- // Originalverschlüsse verwenden

### – Wer verwertet:

Siehe K-IBC Rücknahmeticket bzw. Alternativ Informationen im Internetauftritt des Herstellers

# Rekonditionierfähige Verpackungen aus Kunststoff & Stahl

Für alle rekonditionierfähigen Verpackungen werden kompetente Fassrekonditionierer für die Logistik und Rekonditionierung genutzt. Die Übergabe und die Erlöse/Kosten werden zwischen Entleerer und Rekonditionierer bilateral geregelt.

## – Welche Kunststoffbehälter werden zurückgenommen:

Alle rekonditionierfähigen

- // Spundbehälter  $\geq 120$  l
- // Deckelbehälter 200 l
- // Kombinations-IBC: Container mit Innenbehälter

## – Welche Metallbehälter werden zurückgenommen:

Alle rekonditionierfähigen

- // Spundbehälter  $\geq 200$  l
- // Deckelbehälter  $\geq 200$  l, auch mit Innenbehälter
- // die mit schadstofffreien oder schadstoffhaltigen Gütern befüllt waren.

## – Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- // Verpackungen dürfen nicht in einem Zustand sein, der die Rekonditionierung ausschließt (z.B. Deformationen)
- // Restentleerung, d.h. tropffrei, spachtelrein und/oder rieselfrei
- // Falls nötig Vorbehandlung bei toxischen, stark riechenden Inhalten
- // Sicherheitsdatenblatt
- // lesbare letztgültige Bezeichnung, inkl. Signierungen / Markierungen der gefahrgutrechtlichen Zulassungen
- // flexible Inliner entnehmen
- // Verschließen nach Entleerung

## – Wer verwertet:

**VDF – Verband der deutschen Fass- und Industrieverpackungsrekonditionierung e.V.**

Tersteegenstr. 14

40547 40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 45465 24

Telefax: 0211 / 45465 30

[www.vdf-net.de](http://www.vdf-net.de)

[vdf-mail@t-online.de](mailto:vdf-mail@t-online.de)

# Nicht rekonditionierfähige Stahlblechverpackungen

## – Welche Stahlblechverpackungen werden zurückgenommen:

Alle nicht rekonditionierfähigen Stahlblechverpackungen – das sind in der Regel solche mit einem Volumen < 200 l – die mit schadstofffreien oder schadstoffhaltigen Gütern befüllt waren.

## – Welche Sortierkriterien bestehen:

Die Verpackungen müssen gemäß der folgenden Fraktionen getrennt werden:

### KBS techPack

Inhalte ohne Kennzeichnung oder mit den folgenden Gefahrstoffsymbolen



### KBS eXtra

Inhalte mit den folgenden Gefahrstoffsymbolen



## – Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- // Restentleerung, d.h. tropffrei, spachtelrein und/oder rieselfrei
- // Verpackungen sind ohne Vermischung und frei von Fremdstoffen, insb. radioaktiven oder explosionsgefährlichen Materialien
- // Sicherheitsdatenblatt
- // lesbare letztgültige Bezettelung bezüglich Füllgut
- // Verschließen nach Entleerung bzw. Vorbehandlung gem. aktuellen Vorschriften
- // Sortierung entsprechend vorstehender Fraktionen – KBS führt auf seiner Website detailliert Annahmekriterien und Annahmeanweisungen auf.

## – Wer recycelt:

### KBS – Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH

Graf-Adolf-Str. 20

40212 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 23 92 28 - 0

Telefax: 02 11 / 23 92 28 -17

[www.KBS-recycling.de](http://www.KBS-recycling.de)

[info@kbs-recycling.de](mailto:info@kbs-recycling.de)



# Nicht-rekonditionierfähige Kunststoffverpackungen (I / II)

## – Welche Kunststoffverpackungen werden zurückgenommen:

Alle nicht rekonditionierfähigen

- // Kunststoffspundbehälter < 200 l
- // Kunststoffdeckelbehälter < 200 l
- // Kunststoffsäcke
- // FIBCs,

die mit schadstofffreien oder schadstoffhaltigen Gütern befüllt waren sowie Schrumpfolien, Schrumpfhäuben und Stretchfolien.

## – Welche Sortierkriterien bestehen:

Die Verpackungen müssen gemäß der folgenden Fraktionen getrennt werden:

### RIGK-SYSTEM

Inhalte ohne Gefahrstoffkennzeichnung

### RIGK-G-SYSTEM A

Inhalte mit den folgenden Gefahrstoffsymbolen



### RIGK-G-SYSTEM B

Inhalte mit den folgenden Gefahrstoffsymbolen



## – Was ist vor der Rückgabe zu beachten (I / II):

- // Mitwirkung bei der schriftlichen Dokumentation der Anlieferung
- // Restentleerung, d.h. tropffrei, spachtelrein und/oder rieselfrei
- // Verpackungen sind ohne Vermischung und frei von Fremdstoffen, die nicht Teil der Verpackung sind, anzuliefern
- // Sortierung:
  - // Hohlkörper ohne Gefahrstoffkennzeichnung: Nach Werkstoffklassen getrennt (DIN-Norm 6120), prinzipiell offen und getrennt vom Deckel anzuliefern (gilt auch für Hohlkörper mit hochviskosen Füllgütern, welche zudem getrennt von sonstigen Hohlkörpern anzuliefern sind)
  - // Hohlkörper mit Gefahrstoffkennzeichnung: Sind mit dem Originalverschluss zu verschließen
  - // Foliensäcke, Füllgutgruppen 1–6: Anorganische Verbindungen alkalisch reagierend, anorganische Verbindungen sauer reagierend, anorganische Verbindungen inert, organische, untereinander unreaktive Verbindungen, organische Polymerverbindungen, PVC
  - // Foliensäcke, Füllgutgruppen 7–8: Ruß, Farbpigmente
  - // Schrumpfolien & Stretchfolien
  - // FIBC (Big Bags), Gewebesäcke getrennt nach nicht-schadstoffhaltigen Füllgut, Schadstofffraktion A und B
  - // FIBC mit Verbundstoffen, Gewebesäcke mit Verbundstoffen getrennt nach nicht-schadstoffhaltigen Füllgut, Schadstofffraktion A und B

## Nicht-rekonditionierfähige Kunststoffverpackungen (II / II)

### – Was ist vor der Rückgabe zu beachten (II / II):

- // Sicherheitsdatenblatt
- // lesbare letztgültige Bezeichnung bezüglich Füllgut
- // Die Rückgabe der RIGK-G-Verpackungen kann in einem bauartzugelassenen RIGK Sammelsack erfolgen; dieser wird von der RIGK gegen ein entsprechendes Entgelt, zuzüglich Versandkosten und der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer auf Anforderung zur Verfügung gestellt.
- // Vor der Abgabe sind Verpackungen durch den Versand einer E-Mail an [dispo@rigk.de](mailto:dispo@rigk.de) (RIGK-SYSTEM), bzw. [g-system@rigk.de](mailto:g-system@rigk.de) (RIGK-G-SYSTEM) oder durch Anruf bei der kostenlosen Servicenummer +49 800 308600-3 (RIGK-SYSTEM), bzw. +49 800 308600-1 (RIGK-G-SYSTEM) anzukündigen.
- // Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Firma RIGK



### – Wer verwertet:

#### **RIGK – Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH**

Friedrichstr. 6

65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 308600-0

Telefax: 0611 / 30860030

[info@rigk.de](mailto:info@rigk.de)

[www.RIGK.de](http://www.RIGK.de)



# Fibertrommeln

## – Welche Fibertrommeln werden zurückgenommen:

Alle Fibertrommeln die mit schadstofffreien und schadstoffhaltigen Gütern befüllt waren.

## – Welche Sortierkriterien bestehen:

Die Verpackungen müssen der folgenden Fraktionen zugeführt werden: **RIGK-SYSTEM** (Inhalte ohne Gefahrstoffkennzeichnung)

## – Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- // Mitwirkung bei der schriftlichen Dokumentation der Anlieferung
- // Restentleerung, d.h. tropffrei, spachtelrein und/oder rieselfrei
- // Verpackungen sind ohne Vermischung und frei von Fremdstoffen, die nicht Teil der Verpackung sind
- // Sortierung gemäß der vorstehenden Verwertungsfractionen
- // Sicherheitsdatenblatt
- // lesbare letztgültige Bezeichnung bezüglich Füllgut
- // Die Rückgabe der RIGK-G-Verpackungen kann in einem bauartzugelassenen RIGK Sammelsack erfolgen; dieser wird von der RIGK gegen ein entsprechendes Entgelt, zuzüglich Versandkosten und der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer auf Anforderung zur Verfügung gestellt.
- // Vor der Abgabe sind Verpackungen durch den Versand einer E-Mail an [dispo@rigk.de](mailto:dispo@rigk.de) (RIGK-SYSTEM) oder durch Anruf bei der kostenlosen Servicenummer +49 800 308600-3 (RIGK-SYSTEM) anzukündigen.
- // Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Firma RIGK

## – Wer verwertet:

**RIGK – Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH**

Friedrichstr. 6

65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 308600-0

Telefax: 0611 / 30860030

[info@rigk.de](mailto:info@rigk.de)

[www.RIGK.de](http://www.RIGK.de)



# Papiersäcke

## – Welche Papiersäcke werden zurückgenommen:

Alle Säcke aus Papier und Papierverbund der Füllgüter aus dem Bereich Baustoffe, Chemikalien, Nahrungs- und Futtermittel.

## – Welche Sortierkriterien bestehen:

### Verwertungsgruppe A

Inhalte mit den folgenden Gefahrstoffsymbolen



### Verwertungsgruppe B

Inhalte mit den folgenden Gefahrstoffsymbolen



### Schadstofffreie Fraktion

- // Füllgutgruppen 1 – 5 /
- // Organische und anorganische Füllgüter
- // Füllgutgruppe 6 / Füllgut PVC
- // Füllgutgruppe 7 - 8 / Ruße und Farbpigmente

## – Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- // Die Papiersäcke müssen trocken und restentleert sein.
- // Sicherheitsdatenblatt mitführen
- // Die Säcke dürfen keine Fremdstoffe enthalten.
- // Sortierung der schadstofffreien Säcke entsprechend vorstehender Füllgutgruppen
- // schadstofffreie Säcke müssen zu Ballen gepresst
- // oder auf Palette gestapelt, gepresst und gebündelt sein
- // Die schadstoffhaltigen Fraktionen A, B, S müssen unbedingt getrennt sortiert in speziellen
- // Sammelsäcken von maximal 25 kg angeliefert werden.
- // Sammelsäcke sind bei der Kontaktadresse anzufordern.

## – Wer verwertet:

### REPASACK GmbH – Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH

Nerotral 4

65193 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 5323030

Telefax: 0611 / 52 85 18

[info@repasack.de](mailto:info@repasack.de)

[www.repasack.de](http://www.repasack.de)



# Wellpappe

## – Welche Wellpappen werden zurückgenommen:

Alle Verpackungen (z. B. Versandkisten) und Einlagen aus Wellpappe

## – Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- // Um eine einfache und schnelle Abholung zu gewährleisten, sollten die Verpackungen flachgelegt, auf Paletten gestapelt, gepresst und gebündelt sein.
- // Vor der Abgabe sind Verpackungen durch den Versand einer E-Mail an [dispo@rigk.de](mailto:dispo@rigk.de) (RIGK-SYSTEM) oder durch Anruf bei der kostenlosen Servicenummer +49 800 308600-3 (RIGK-SYSTEM) anzukündigen.

## – Wer verwertet:

**RIGK – Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH**

Friedrichstr. 6

65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 308600-0

Telefax: 0611 / 30860030

[info@rigk.de](mailto:info@rigk.de)

[www.RIGK.de](http://www.RIGK.de)



# Paletten

Im Bereich der Industrieverpackungen werden standardisierte, sogenannte CP-Paletten eingesetzt. Im Allgemeinen werden CP-Paletten vor dem Wiedereinsatz rekonditioniert.

## – Welche Paletten werden zurückgenommen:

Alle mit „CP“-gekennzeichneten Paletten im rekonditionierfähigen Zustand. Intakte Paletten können nach Gebrauch jeweils über den lokalen Palettenhandel, oft unter Erzielung eines Erlöses, zurückgegeben werden. Die Paletten dürfen keine Kontaminationen aufweisen und müssen i.d.R. nach CP-Größen sortiert sein.



## – Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- // Sortierung nach CP-Nr.
- // Nicht verschmutzt
- // Nicht kontaminiert

Die Einzelheiten der Vorgaben sind mit dem jeweiligen Abnehmer der Paletten abzustimmen

## – Wer verwertet:

Sammelstellen prüfen und bereiten zurückgenommene Paletten wieder auf. Eine passende Sammelstelle finden Sie auf der Website [HPE.de](http://HPE.de) im Mitgliederverzeichnis.

**HPE – Bundesverband Holzpackmittel,  
Paletten, Exportverpackung e.V.**

[www.hpe.de](http://www.hpe.de)

## Kontaktadressen

*– Rekonditionierfähige Verpackungen aus Kunststoff und rekonditionierfähige Verpackungen aus Stahl:*

**VDF – Verband der deutschen Fass- und Industrieverpackungsrekonditionierung e.V.**

Tersteegenstr. 14  
40474 Düsseldorf  
Tel.: +49(0)211/4546524  
Fax: +49(0)211/4546530  
[www.vdf-net.de](http://www.vdf-net.de)  
[vdf-mail@t-online.de](mailto:vdf-mail@t-online.de)

**K-IBC Ticket Service**

Gem. Rücknahmeticket bzw. Rücknahmehinweis auf K-IBC

*– Nicht rekonditionierfähige Kunststoffhohlkörper, Kunststoffsäcke, Großsäcke (FIBC), Fibertrommeln, Schrumpffolien, Schrumpfhauben und Stretchfolien:*

**RIGK – Gesellschaft zur Rückführung**

**industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH**

Friedrichstr. 6  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611 / 308600-0  
Telefax: 0611 / 30860030  
[info@rigk.de](mailto:info@rigk.de)  
[www.RIGK.de](http://www.RIGK.de)

*– Nicht-rekonditionierfähige Stahlblechverpackungen:*

**KBS – Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH**

Jahnstr. 3  
40215 Düsseldorf  
Telefon: 0211 / 23 92 28 - 0  
Telefax: 02 11 / 23 92 28 -17  
[info@kbs-recycling.de](mailto:info@kbs-recycling.de)  
[www.KBS-recycling.de](http://www.KBS-recycling.de)

*– Papiersäcke & Wellpappe:*

**RIGK – Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH**

Friedrichstr. 6  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611 / 308600-0  
Telefax: 0611 / 30860030  
[info@rigk.de](mailto:info@rigk.de)  
[www.RIGK.de](http://www.RIGK.de)

*– Paletten:*

Siehe Mitgliederverzeichnis auf der Internetseite HPE.de